

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.01.1981

Geschäftszahl

2792/79

Rechtssatz

Ein Einkauf von Versicherungszeiten für solche Zeiten der Kindererziehung(-pflege), die schon gemäß § 107 Abs 1 Z 1 BSVG als Ersatzzeiten gelten, ist unzulässig.